



# DIE BÜCHEREI

## KÖB St. Georg

### Benutzungs- und Entgeltordnung der Katholischen Öffentlichen Bücherei St. Georg Vechta

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) St. Georg ist eine Einrichtung der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt und übernimmt die Funktion einer Stadtbibliothek in Vechta. Sie steht **allen Personen** offen. **Jede/r** ist berechtigt, Medien aller Art einzusehen oder zu entleihen.

Die Ausleihe von Medien ist mit einem **Leseausweis** möglich. Für die Anmeldung benötigen wir Einsicht in den Personalausweis und eine Unterschrift, die die Anerkennung der gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Datenschutzordnung der Kirchengemeinde bestätigt. Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr benötigen wir die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Die **Ausleihfrist** für Bücher aller Art beträgt 4 Wochen. Audio-Medien (CDs, Tonies u.ä.), DVDs, Zeitschriften, Spiele und Gegenstände aus der „Bibliothek der Dinge“ haben eine zweiwöchige Leihfrist.

Sie kann online oder in Rücksprache mit den Büchereimitarbeitenden bis zu dreimal verlängert werden. Sind Medien vorbestellt, ist eine Verlängerung jedoch nicht möglich. **Die Weitergabe der entlehnten Medien an Dritte ist nicht zulässig!**

Die Leserinnen und Leser werden gebeten, die Medien und Geräte sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

Bei Verlust oder Beschädigung muss **Ersatz** geleistet werden. Art und Höhe der Ersatzleistung bemisst sich nach den Kosten der Wiederherstellung bzw. dem Wiederbeschaffungswert.



# DIE BÜCHEREI

## KÖB St. Georg

Die Bücherei übernimmt für Schäden an elektronischen Geräten, die durch entlehene Medien entstehen, **keine Haftung**.

Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung oder die mit der Ausübung beauftragten Mitarbeitenden wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

**Über das Entrichten der Jahresgebühr hinaus, fallen keine weiteren Kosten für Entleihungen an**

Bei Überschreiten der Leihfrist fällt eine **Säumnisgebühr** an. Nach sieben Tagen erinnern wir schriftlich an die Rückgabe und berechnen dafür eine **Bearbeitungsgebühr**.

### Benutzungsentgelte

#### Jahresbenutzungsgebühren (12 Monate ab Ausstellung)

· Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	kostenlos
· Erwachsene	12,00 EUR
· ermäßigt: erw. Schüler, Studierende, Personen mit Tafel-Berechtigungsschein, Menschen mit Schwerbehinderung	8,00 EUR
· Familienkarte (2 Erwachsene mit Kindern)	20,00 EUR
· Ersatz – Leseausweis	2,50 EUR
· Vormerkungen (max. 3 Medien)	kostenlos

#### Säumnisgebühren

Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Woche	0,50 EUR
Bearbeitungsgebühr pro Mahnung	1,00 EUR

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung der KÖB St. Georg Vechta tritt mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Benutzungsordnung und Gebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Vechta, im Juli 2023



*M. Matschke, Propst* *J. Kuber*  
Unterschriften Kirchenausschuss